

Telefon: 0 233-66759
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung, Finanzen
Koordinationsstelle
Förderung freier Träger
S-GL-F/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat• Haushaltsplan 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlicher Finanzierungsbedarf in den verschiedenen Projekten bis zu einer Höhe von 50.000 €
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen betragen insgesamt 1.203.057 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu den vorgeschlagenen Zuschuss-erhöhungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Sammelbeschluss 2021• Freie Träger
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-66759
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung, Finanzen
Koordinationsstelle
Förderung freier Träger
S-GL-F/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausgangslage	1
2 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Produkten des Sozialreferates	2
3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zusammengefasst nach Ämtern	2
4 Umschichtungen	3
5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	3
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
5.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	4
5.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm	5
5.4 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7
5.5 Finanzierung	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	12
Tabelle der Finanzierungsbedarfe	Anlage 1
Einzelbegründungsblätter der Ämter	Anlage 2
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3

Telefon: 0 233-66759
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung, Finanzen
Koordinationsstelle
Förderung freier Träger
S-GL-F/KFT

Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat Sammelbeschluss 2021

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen bis zu 50.000 € zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar ist und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der in dieser Beschlussvorlage dargestellte Mehrbedarf für die einmaligen, befristeten und dauerhaften Maßnahmen ab 2021 insgesamt auf 1.203.057 €.

1 Ausgangslage

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2020 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Unterjährig wurden weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferates ab 2021 ein über die bisherige Förderung hinausgehender Finanzbedarf besteht.

Für die Projekte mit einem Mehrbedarf über 50.000 €, werden seitens des Sozialreferats die entsprechenden Einzelbeschlüsse vorgelegt, in denen die Begründungen für den betreffenden höheren Mittelbedarf ausführlich dargestellt werden. Das Sozialreferat will durch die Zusammenfassung der geringeren, dringend benötigten Mehrbedarfe mit einem Volumen von bis zu 50.000 € gleichzeitig vermeiden, den Stadtrat mit einer entsprechenden Vielzahl von kleineren Einzelbeschlüssen zu belasten. Das Sozialreferat fasst daher diese kleineren Finanzmittelbedarfe in der hier vorliegenden Beschlussvorlage zusammen.

2 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe in den verschiedenen Produkten des Sozialreferates

Die Finanzierungsbedarfe bis 50.000 € sind in Anlage 1 zusammengefasst. Anlage 1 umfasst eine Gesamtaufstellung aller Projekte, die eine zusätzliche Förderung benötigen sowie deren konkreten Mittelbedarf und deren Zuordnung zum Produkt.

In Anlage 2 sind alle Einzelbedarfe der jeweiligen Projekte erfasst. Hier werden das einzelne Projekt sowie die Notwendigkeit der Erhöhung und der Umfang der Zuwendung in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt.

3 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf zusammengefasst nach Ämtern

In der Zusammenstellung ergeben sich folgende Mehrbedarfe, aufgeteilt auf die Ämter des Sozialreferats:

Amt für Soziale Sicherung

40311900 Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	58.131 €
40315100 Soziale Einrichtung für Ältere (ohne Pflegeeinrichtung)	36.995 €
Zwischensumme	95.126 €

Stadtjugendamt

40331100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	28.604 €
40362100 Jugendarbeit (Komm. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	50.295 €
40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	235.951 €
40363200 Förderung der Erziehung in der Familie	241.104 €
Zwischensumme	555.954 €

Amt für Wohnen und Migration

40313900 Interkulturelle Orientierung und Öffnung	206.400 €
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	85.850 €
40367200 Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit	259.727 €
Zwischensumme	551.977 €

Das Zuschussbudget des Sozialreferates erhöht sich in 2021 damit um insgesamt 1.203.057 €, davon einmalig 99.556 € (konsumtiv) und 109.000 € (investiv) in 2021 sowie 994.501 € (konsumtiv) dauerhaft ab 2021.

4 Umschichtungen

Neben den finanziellen Ausweitungen umfasst dieser Beschluss auch Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Referatsbudgets. Der Vorgabe der Stadtkämmerei, weitestgehend auf Haushaltsausweitungen zu verzichten, wurde versucht Rechnung zu tragen. Allerdings war es nicht möglich, alle notwendigen Mehrbedarfe aus Umschichtungen zu finanzieren. Deshalb ist eine zentrale Finanzierung der Mehrbedarfe unabdingbar. Ursprünglich zweckgebundene und nun nicht mehr benötigte Mittel sollen auf diesem Wege umgewidmet und für andere Zwecke bzw. andere Bereiche eingesetzt werden. Die genaue Darstellung und Beschreibung der Umschichtungen können der Anlage 1 und Anlage 2 entnommen werden.

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	994.501 € ab 2021	99.556 € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	994.501 € ab 2021	99.556 € in 2021	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 16.07.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		109.000 € in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		109.000 € in 2021	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahmen 4707.7770, 4707.7790, 4351.8100 und 4351.8110 sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahmen 4707.7770, 4707.7790, 4351.8100 und 4351.8110 lösen Gesamtkosten in Höhe von 109.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Frauenhaus Investitionskostenzuschuss für Zaun, Maßnahmen-Nr. 4707.7770, Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	24	0	0	0	24	0	0	0	0	0
Summe	24	0	0	0	24	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	0	24	0	0	0	0

MIP neu:

Haus Chiemgastr. Zuschuss Umbau Toiletten, Maßnahmen-Nr. 4707.7790

Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0

MIP neu:

NBT Carl-Wery-Str. Zuschuss EEK , Maßnahmen-Nr. 4351.8100, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	64	0	0	0	15	0	0	0	0	0
Summe	64	0	0	0	15	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	15	0	0	0	0	0

MIP neu:

NBT Jane-Adams-Zentrum (Alte Heimat) Maßnahmen-Nr. 4351.8110,
Rangfolgen-Nr. 8

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	64	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Summe	64	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	30	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

5.4 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zum erwarteten Nutzen wird auf die Anlage 2 verwiesen. Hier werden die einzelnen Projekte mit dem zu erwartenden Nutzen kurz dargestellt.

5.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Das Sozialreferat vertritt weiterhin die Auffassung, dass die beantragten zusätzlichen konsumtiven und investiven Mittel entgegen der Stellungnahme der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln finanziert werden müssen. Mit dieser Beschlussvorlage werden lediglich die absolut notwendigen Mehrbedarfe zur Förderung freier Träger im Jahr 2021 beantragt. Im Rahmen der Erstellung dieser Beschlussvorlage wurden sämtliche zusätzlich zur bisherigen Fördersumme beantragten Mittel freier Träger kritisch auf deren Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft. Die nun dargestellten einzelnen Mehrbedarfe stellen somit das absolute Mindestmaß an notwendigen Ausweitungen dar, die benötigt werden, um die Leistungserbringung der einzelnen freien Träger durch ihre Projekte und Einrichtungen gewährleisten zu können. Ein Großteil der durch die freien Träger geltend gemachten Mehrbedarfe wurde bereits durch Umschichtungen aus dem vorhandenen Zuschussbudget finanziert. Weitere Umschichtungen aus vorhandenen Mitteln sind nicht möglich, ohne dass die Leistungserbringung anderer freier Träger in deren Projekten und Einrichtungen beeinträchtigt wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nrn. II-1 bis II-26 dargestellten Finanzierungsbedarf (ausgenommen lfd. Nummern II-27) für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 479.798 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2: 248.090 €, 4706.700.0000.4: 231.708 €).

3. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 76.156 € **einmalig** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4: 38.000 €, 4591.700.0000.2: 38.156 €).

Der Sozialausschuss beschließt:

4. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. II-27 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Stadtjugendamt wird zugestimmt.
5. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 28.604 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.7000.0000.4)
6. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. I-1 bis I-5 dargestellten Finanzierungsbedarf für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird zugestimmt.
7. Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 95.126 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5: 95.126 €).
8. Dem in der Anlage 1 unter lfd. Nr. III-1 bis III-17 dargestellten Finanzierungsbedarf und die beabsichtigten Umschichtungen für die jeweils beschriebenen Projekte im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt.
9. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 419.577 € **dauerhaft** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3: 396.577 €, Finanzposition 4707.715.0000.1: 23.000 €).
10. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 132.400 € **einmalig** zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3: 23.400 €, Finanzposition 4351.988.8100.3: 15.000 €, Finanzposition: 451.988.8110.2: 30.000 €, Finanzposition 4707.988.7770.5 24.000 €, Finanzposition: 4707.988.7790.3: 40.000 €).

11. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Frauenhaus Investitionskostenzuschuss für Zaun, Maßnahmen-Nr. 4707.7770,
Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	24	0	0	0	24	0	0	0	0	0
Summe	24	0	0	0	24	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	0	24	0	0	0	0

MIP neu:

Haus Chiemgaustr. Zuschuss Umbau Toiletten, Maßnahmen-Nr. 4707.7790
Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0

MIP neu:

NBT Carl-Wery-Str. Zuschuss EEK , Maßnahmen-Nr. 4351.8100, Rangfolgen-Nr. 7

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	64	0	0	0	15	0	0	0	0	0
Summe	64	0	0	0	15	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	15	0	0	0	0	0

MIP neu:

NBT Jane-Adams-Zentrum (Alte Heimat) Maßnahmen-Nr. 4351.8110, Rangfolgen-Nr. 8

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	64	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Summe	64	0	0	0	30	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	24	0	0	0	30	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 24.000 € auf der Finanzposition 4707.988.7770.5, in Höhe von 40.000 € auf der Finanzposition 4707.988.7790.3, in Höhe von 15.000 € auf der Finanzposition 4351.988.8100.3 und in Höhe von 30.000 € auf der Finanzposition 4351.988.8110.2 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (5x)

An das Sozialreferat, S-GL-GE/BE

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An das Sozialreferat, S-I-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-L/KJF

An das Sozialreferat, S-III-L/KFT

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An die Stadtkämmerei, HAII/2

z.K.

Am

I.A.